



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

| | | |
|------------------------------------|--|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: | Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss | Niederschrift zur Sitzung 11.03.2021 |
|------------------------------------|--|---|

7. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) des Bürgermeisters

Bürgermeister Vehreschild teilt dem Ausschuss mit, dass ab dem 26.03.2021 am Sportplatz Süd in Mondorf eine Drive-In Teststation des Deutschen-Roten-Kreuzes in Zusammenarbeit mit der Stadt eröffnet werden soll. Dieses soll mindestens 20 Stunden die Woche aktiv sein und Termine im Fünfminutentakt anbieten. Die Ergebnisse werden elektronisch, aber falls nötig, auch in Papierform ausgestellt.

Fragen zu dieser Mitteilung durch die Ausschussmitglieder Saldecki-Bleck (Bündnis 90/Die Grünen) und Droske (Bündnis 90/Die Grünen) wurden durch Bürgermeister Vehreschild beantwortet.

Ab Montag dem 15.03.2021 werden den Mitarbeitern der Stadt Niederkassel wöchentlich ebenfalls Termine im Fünfminutentakt zum „Schnelltesten“ angeboten.

b) der Verwaltung

Durch die Teilung des Fachbereiches 7 und der Hinzunahme des neuen Fachbereichs Rats- und Bürgermeisterbüro, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind Änderungen in der Reihenfolge der Organisationskennziffern der Fachbereiche notwendig geworden. Die genauen Änderungen sind der als Anlage beiliegenden Organisationsverfügung vom 25.02.2021 zu entnehmen.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

SPD - Anfrage vom 03.11.2020:



Stadt Niederkassel

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 03.11.2020 eine Anfrage bezüglich zur „Unterstützung für unsere Wasserretter gestellt **(Anlage)**.

Die Anfrage wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Üben in den Kiesgruben im städtischen Eigentum ist prinzipiell möglich. Zurzeit wird geprüft, ob bestimmte Ruhezeiten aus Naturschutzgründen einzuhalten sind. Zur Nutzung privater Kiesgruben können nur die jeweiligen Eigentümer eine Aussage treffen. Die Wasserretter der DLRG können in eigener Verantwortung auf die Eigentümer der privaten Kiesgruben zugehen, um sich in Bezug auf die Zufahrten und spezielle Gegebenheiten einweisen zu lassen.

Durch die Verwaltung erfolgt innerhalb der Sitzung der mündliche Nachtrag, dass vor jeder Nutzung immer eine Einzelfallentscheidung mit dem Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises getroffen werden müsse.

Zu Frage 2:

Die Stadtverwaltung steht einem Anbau an das Schwimmbad mit mobilen Einheiten, die fremdfinanziert sind, kritisch gegenüber. Der gesamte Komplex im Bereich des Schulzentrums Nord wird gerade neu geplant. Dabei werden einige Behelfsbauten abgerissen. Die Entwicklungen am Schulzentrum Nord und die beabsichtigte Sanierung des Bades machen es erforderlich, vorhandene Flächen am Bad zunächst freizuhalten. Wenn ein Anbau an das Schwimmbad erforderlich wäre, sollte die Stadt Niederkassel hier frei in der Gestaltung sein und freie Flächen nicht im Vorhinein ohne Not anderweitig verplant haben.

Nach Fertigstellung des Schulzentrums wird es genug Räume für Fortbildung geben. Die Verwaltung prüft derzeit, ob der DLRG bis dahin andere Räume für Ihre Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden können.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts dagegen, dass die Materialien der DLRG im Keller des Schwimmbades lagern.

FDP - Anfrage vom 11.02.2021:



Stadt Niederkassel

Die FDP-Fraktion hat mit Datum vom 11.02.2021 eine Anfrage zur zusätzlichen Ausstattung der Verwaltung im Rahmen des mobilen Arbeitens in der Zeit der Corona-Pandemie gestellt (**Anlage**).

Die Anfrage wird durch die Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Einrichtung mobiler Arbeitsplätze ist zukunftsweisend und macht den Einsatz stationärer Endgeräte künftig entbehrlich. Durch die Synergieeffekte kann künftig auf die Einrichtung weiteren Büroraums trotz wachsender Verwaltung und der damit einhergehenden steigenden Beschäftigtenzahl weitestgehend verzichtet werden. Durch den Einsatz moderner Telekommunikationsmittel bleibt die Verwaltung funktionsfähig und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung auch bei Nutzung des „mobilen Arbeitens“ für die Bürgerinnen und Bürger dauerhaft erreichbar. Nicht zuletzt wird dem Arbeitgeber „Stadt Niederkassel“ auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt in Zeiten des Fachkräftemangels hierdurch zusätzlich eine Attraktivitätssteigerung verliehen. Im Sommer 2020 wurde zwischen der Dienststelle und der Personalvertretung bereits eine entsprechende Dienstvereinbarung geschlossen.

1. Ausstattung

- a. Wie werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mobiles Arbeiten nutzen, technisch ausgestattet?
 - Nachfolgend wird die technische Ausstattung eines mobilen Arbeitsplatzes aufgeführt:
 - Laptop/ Surface (einmalig)
 - Monitor (ggf. einmalig)
 - Tastatur/ Maus (einmalig)
 - Dockingstation (einmalig)
 - Headset (einmalig)
 - Office (einmalig)
 - Einrichtung VPN (einmalig)
 - VPN /"Virtual Private Network" (lfd. monatlich)
 - Virenschutz, Citrix-Anwendung (lfd. monatlich)

- b. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Ausstattung?
 - Die Gesamtkosten zur Einrichtung eines mobilen Arbeitsplatzes belaufen sich bei den einmaligen Einrichtungskosten auf ca. 2.100 EUR und laufende Kosten von ca. 1.030 EUR p.a.

- c. Wie wird sichergestellt, dass sensible Daten geschützt



Stadt Niederkassel

werden?

- Technisch betrachtet werden die Daten über eine verschlüsselte VPN- Verbindung, Virenschutz/ Firewall, Festplattenverschlüsselung, Device Access Control, Nutzer-Authentifizierung, verschlüsselter Citrixverbindung sowie einer verschlüsselten E-Mailverarbeitung geschützt. Im Übrigen sind die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowohl in die IT-Sicherheitsrichtlinien als auch in die Bestimmungen der Datenschutzrichtlinie unterwiesen.

2. Ansprechbarkeit

- a. In welchen Bereichen wird mobiles Arbeiten bereits angewendet und in welchen Bereichen ist keine Anwendung möglich?
 - Mobiles Arbeiten ist innerhalb der Verwaltung in allen Fachbereichen möglich und wird auch bei allen Mitarbeitenden beworben. In Dienststellen mit Publikumsverkehr ist während der Öffnungszeiten der Verwaltung gewährleistet, dass genügend Personal zur Bewältigung des Publikumsverkehrs zur Verfügung steht. Zu beachten ist, dass eine Doppelbelegung der Büros in Zeiten der Pandemie unbedingt vermieden werden soll und so im Wechsel mit den Kolleginnen und Kollegen der Arbeitsbetrieb stattfindet. Es gilt die derzeit aktuelle Fassung der Arbeitsstättenverordnung aus dem Januar 2021.
- b. Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diese Möglichkeit nutzen?
 - Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die bereits mobiles Arbeiten nutzen, liegt derzeit bei knapp der Hälfte. Aufgrund weiterer Anfragen und aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus sind weitere Geräte in der Beschaffung, so dass der Nachfrage aus der Mitte der Beschäftigten Genüge getan wird.
- c. Wie sehen die Verfahrensregeln zur Genehmigung von mobilem Arbeiten aus?
 - Das Verfahren zur Genehmigung des mobilen Arbeitens ergibt sich aus der Dienstvereinbarung über das mobile



Stadt Niederkassel

Arbeiten zwischen der Dienststelle und der Personalvertretung aus dem Sommer 2020. Die Dienstvereinbarung ist aus Vereinfachungsgründen diesem Schreiben beigelegt. Die in § 2 Absatz 3 enthaltene Regelung zum Rechtsanspruch zur Teilnahme an der mobilen Arbeit wurde mittlerweile durch die Arbeitsschutzverordnung SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) spezifiziert.

Hiernach hat der Arbeitgeber als Maßnahme zur Kontaktreduktion im Betrieb den Beschäftigten im Fall von Büroarbeit oder vergleichbaren Tätigkeiten anzubieten, diese Tätigkeiten in deren Wohnung auszuführen, wenn keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen.

Bündnis 90 / Die Grünen - Anfrage vom 23.02.2021:

Die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion hat mit Datum vom 23.02.2021 eine Anfrage zur Dringlichkeitsentscheidung für die Anschaffung von Dienstfahrzeugen gestellt (**Anlage**).

1. Unabweisbarkeit der Dringlichkeitsentscheidung: Inwieweit wäre ohne die sofortige Beschaffung dieser Fahrzeuge die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung gefährdet gewesen?

Die Beschaffung der Fahrzeuge für die Hausmeister der Übergangsunterkünfte und Kindertagesstätten war bereits im Haushalt 2020 eingeplant. Nach erfolgter Angebotsabfrage wurde der Förderantrag an die Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Nachdem die Bewilligung zur Förderung der Fahrzeuge in Höhe von 40 von Hundert der Stadt vorlag, erfolgte die Bestellung der Fahrzeuge und der Abschluss des Kaufvertrages. Gemäß Bewilligungsbescheid ist die Durchführung der Maßnahme bis spätestens Oktober 2021 abzuschließen. Dies beinhaltet sowohl den Kauf als auch die erstmalige Nutzung der Fahrzeuge. Ursprünglich war eine Lieferung der Fahrzeuge noch im Jahr 2020 geplant, so dass auf die vorhandenen Mittel im Jahr 2020 zurückgegriffen werden konnte. Die Lieferzeiten der Fahrzeuge verzögerten sich allerdings aufgrund der hohen Nachfrage am Markt in das Jahr 2021. Eine Lieferung ist nun Mitte/Ende März geplant. Da das Inkrafttreten des Haushalts nicht vor April 2021 zu erwarten und aufgrund der derzeitigen langen Lieferzeiten eine Lieferung und erstmalige Nutzung der Fahrzeuge im Oktober 2021 nicht gewährleistet war, ist eine vorzeitige Bestellung notwendig geworden.

Im Übrigen war der Zustand nicht länger haltbar, dass



Stadt Niederkassel

Dienstfahrten zwischen den Objekten für den Transport von kleinen Möbelstücken, Material, Werkzeug und weiteren Geräten (z.B. Leitern und Rasenmäher) durch die Hausmeister mit ihren privaten Fahrzeugen durchgeführt wurden.

- 2. Erfordernis der Beschaffung:
Wie wird derzeit die Mobilität der Hausmeister gewährleistet? Wie viele Hausmeister nutzen künftig die 5 Elektrofahrzeuge? Wofür werden die Fahrzeuge genutzt? Stehen sie auch anderen Personen zur Verfügung? Wie hoch ist die erwartete Auslastung jedes Fahrzeugs?**

Die E-Fahrzeuge werden ausschließlich den Hausmeistern für die Übergangsunterkünfte und den Kindertagesstätten zugeordnet. Die Fahrzeuge werden für die Aufgaben genutzt, die derzeit von den Kollegen mit ihren privaten Fahrzeugen erledigt werden (s. Ziffer 1).

Die Fahrzeuge werden an allen fünf Arbeitstagen zzgl. an den Sondereinsatztagen wie Wochenenden und Feiertagen durch die Hausmeister genutzt und können einem anderen Personenkreis nicht zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Eine Ausleihe an Dritte kommt nicht in Betracht, da die Fahrzeuge eine Werkstattausstattung erhalten.

- 3. Welche Alternativen wurden geprüft, insbesondere unter Beachtung des vom Rat beschlossenen Mobilitätskonzeptes? Dies enthält ein Leitprojekt Betriebliches Mobilitätsmanagement am Beispiel und mit Vorbildfunktion der Stadtverwaltung. Teilziele für die Umsetzung dieses Konzeptes sind die Reduzierung der Dienstwagen und Prüfung der vermehrten Nutzung von Diensträdern und Lastenrädern (E-Bikes).**

Vor dem bereits oben geschilderten Hintergrund der mit den Fahrzeugen zu erledigenden Aufgaben und der täglichen Fahrstrecken wurde alternativ lediglich noch der Einsatz von Fahrzeugen mit herkömmlichen Antrieb geprüft aber aus Umweltschutzgründen verworfen.

- 4. Welche Folgeaufwendungen entstehen durch die 5 Elektrofahrzeuge (z.B. Ladesäulen?)**

Die Ladesäulen für die Fahrzeuge wurden bereits im vergangenen Jahr für die Fahrzeuge angeschafft und installiert.

- 5. Über welche Fahrzeuge verfügt die Verwaltung nach der Anschaffung dieser Fahrzeuge insgesamt (Art und Alter)**



Stadt Niederkassel

und welche Sachgebiete nutzen die Fahrzeuge?

(siehe Anlage)

6. Wann wurden die Kaufverträge rechtsverbindlich abgeschlossen?

2. Oktober 2020

Ausschussmitglied Buchholz (Bündnis 90/Die Grünen) stellt eine Frage zur Antragsfrist für die Förderprogramme zur Dachbegrünung für die Kommunen und fragt ob ein zweiter Antrag möglich wäre. Erster Beigeordneter Dr. Smith beantwortet die erste Frage und sichert zu, die Möglichkeit eines zweiten Antrags auf Fördermittel zu prüfen.

Der Bürgermeister Vehreschild erläutert auf Nachfrage warum ein Einsatz von Lastenrädern nicht durchführbar ist.

b) Sonstige Anfragen

Keine